



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0322, registriert seit 09.01.2023

Bayerischer Realschullehrerverband e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Bayerischer Realschullehrerverband e.V.
Dachauer Str. 44a
80335 München
089 553876
info@brlv.de
www.brlv.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Bayerische Realschullehrerverband (brlv) ist die Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer, die an staatlichen, kommunalen und privaten Realschulen in Bayern tätig sind. Die Aufgaben des Verbandes sind die Vertretung und Förderung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder, die Behandlung aller Angelegenheiten, die den Berufsstand betreffen, die Einflussnahme auf die Gestaltung des Bildungswesens unter besonderer Berücksichtigung der Realschule. Der Verband hat keine politische und konfessionelle Bindung.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

-

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

10000

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Jürgen Böhm
Thomas Dachs

Ulrich Babl
Julia Firsching
Florian Klemm
Heidi Schreiber

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

80001 - 90000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 09.01.2023